

Öffentliche Bekanntmachung über die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 für das Gebiet Gemarkung Werbelow, Flur 1, Flurstück 40/4 und einer Teilfläche von 40/6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 gefasst. Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Werbelow.

Die Planung dient der Umsetzung der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sowie der Ziele des Regionalplans Uckermark-Barnim und orientiert sich am Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik der Gemeinde Uckerland (Beschluss vom 23.06.2022).

In Ihrer Sitzung vom 16.07.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland sowie die Begründung und der Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 67 ha und liegt südlich des Siedlungsbereichs Werbelow, angrenzend an die Landesstraßen L256 und L257 auf dem Flurstück 40/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 40/6.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung sowie umweltrelevanter Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 bereits einmal durchgeführt.

Eine erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, da die FFH-Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG bei der ersten Auslegung nicht ausgelegt wurde und die Unterlagen daher entgegen der Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB unvollständig waren.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung, der FFH-Vorprüfung sowie der weiteren umweltrelevanten Stellungnahmen werden im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung vollständig zur Einsicht bereitgestellt und im Zeitraum vom

07.04.2026 bis 08.05.2026

im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und ist über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

Zusätzlich sind die alle Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Räumen des Bauamtes, Zimmer 15 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zum FNP-Entwurf als Teil der Begründung
2. Artenschutzfachliche Prüfung
3. FFH-Vorprüfung
4. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
 - b. Landkreis Uckermark
 - c. Landesamt für Denkmalpflege
 - d. Landesamt für Umwelt

- e. Landesbetrieb Forst Brandenburg
- f. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- g. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Zusammenfassende Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Thema	Inhalt	Fundstelle
Schutzgut Mensch	Keine Beeinträchtigung durch Lärm, Blendung oder Nutzung; visuelle Einbindung durch Hecken	Umweltbericht, Kap. 2A.1, 2B, 2C.1
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal (slawische Siedlung) im Plangebiet; archäologische Baubegleitung vorgesehen	Umweltbericht, Kap. 2A.2, 2C.2
Flora und Fauna – Biotope	99,49% Intensivacker (sehr gering), Hecke (mittel), Ruderalfluren (gering); keine geschützten Biotope betroffen	Umweltbericht, Kap. 2A.3, Tabelle 2
Flora und Fauna – Artenschutz	55 Vogelarten kartiert; keine Verbotstatbestände (§44 BNatSchG); Maßnahmen: Bauzeitenregelung, besonnte Streifen, Pflegekonzept	Artenschutzfachliche Prüfung, Prüfprotokolle; Umweltbericht Kap. 2C.3
Landschaftsbild	Eingrünung durch Hecken und Blühstreifen; geringe visuelle Beeinträchtigung	Umweltbericht, Kap. 2A.5, 2C.5
Boden	Erosionsgefährdung, Humusgehalt, CO ₂ - Bindungspotenzial; Kompensation durch Extensivgrünland	Umweltbericht, Kap. 2A.6, 2C.6
Wasser	Keine Oberflächengewässer betroffen; vollständige Versickerung des Niederschlagswassers	Umweltbericht, Kap. 2A.7, 2C.7
Fläche	Temporäre Umwandlung; vollständige Rückführung nach Betriebsende	Umweltbericht, Kap. 2A.8, 2C.8
Wechselwirkungen	Klimawandel, Pestizideintrag, Habitatvernetzung; durch Maßnahmen ausgeglichen	Umweltbericht, Kap. 2A.9, 2C.9
Kompensationsmaßnahmen	A1–A6: Extensivgrünland, Hecken, Hochstaudenwiesen, Zaunbegrünung	Umweltbericht, Kap. 2C
Vermeidungsmaßnahmen	M1–M10: Bauzeitenregelung, Heckenschutz, Sedimentschutz, ökologische Baubegleitung	Artenschutzfachliche Prüfung; Umweltbericht Kap. 2C.3

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der vorherigen Bekanntmachung abgegebenen Stellungnahmen ungeachtet dieser Neubekanntmachung weiterhin Berücksichtigung finden; sie können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist ergänzt, geändert und ersetzt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Uckerland, den 17.03.2026

Matthias Schilling
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich der FNP-Änderung

